

Nr. 147.

Breslau, Freitag den 27. Juni.

1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redakteur: W. Hilscher.

Übersicht der Nachrichten.

Berlin. Rückkehr Sr. M. des Königs nach Sanssouci. Genehmigung des neuen Strafgesetzbuches für das Heer. Ueber die Ausweisung der nicht einheimischen Tagesschriftsteller aus Berlin. Königsberg. Bromberg. Posen. Köln. Aachen. — Regensburg (Dippelbrocks Ehrenbürgerrecht). Würzburg (Eisemann). Freiburg. — Paris. — Madrid. — London. — Brüssel. Antwerpen. — Zürich (Flucht des Dr. Steiger). — Kopenhagen. — Livorno. — Breslau (Merkels Ehrenbürger-Diplom. Bürger-Versorgungs-Anstalt).

Inland.

Potsdam, 23. Juni. — Se. Majestät der König sind von der Reise nach Kopenhagen auf Schloss Sanssouci eingetroffen.

Berlin, 25. Juni. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Landes-Dekonomie-Präsidenten und Abtheilungs-Dirigenten bei der Regierung zu Marienwerder, Freiherrn v. Schröter, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; und den Rittmeister a. D., Rittergutsbesitzer Grafen v. Haeseler auf Alt-Wriezen, zum Landrath des Ober-Barnimischen Kreises, im Regierungs-Bezirk Potsdam, zu ernennen.

Se. Excellenz der Geheime Staatsminister, Graf zu Stolberg-Wernigerode ist von Stettin; Se. Exz. der General-Lieutenant und Commandeur der 6ten Division, Freiherr v. Quadt und Hüchtenbrück, und Se. Durchl. der General-Major und Commandeur der 6ten Landwehr-Brigade, Fürst Wilhelm Radziwill, von Briesen hier angekommen.

Dem Director der Provinzial-Gewerbeschule, Hartmann zu Trier, ist unterm 19ten d. M. ein Patent „auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen verbesserten Füllsofen in seiner ganzen Zusammensetzung, ohne jemand in der Benutzung bekannter Constructionen und Theile zu beschränken“ auf 8 Jahre, und dem Dekonomen Max Tröck zu Berlin unter demselben Datum ein Einführungspatent „auf ein Verfahren zur Darstellung der Schwefelsäure aus dem Schwefel und auf den dazu erforderlichen Apparat, insoweit derselbe für neu und eignthümlich erkannt worden“ auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Die neueste Nummer (17) der Gesetzesammlung enthält eine unterm 3. April an das Militär-Justiz-Departement ergangene Kabinetsordre, der zufolge das neue Strafgesetzbuch für das Heer genehmigt und bestimmt wird, daß — mit Berücksichtigung der neuen Kriegsartikel und der Verordnung über die Ehrengerichte — das neue Gesetzbuch, unter Aufhebung aller entgegenstehenden früheren Bestimmungen, unverzüglich in Kraft treten soll. Das neue Strafrecht und die damit verbundene Prozeßordnung umfassen 287 §§. Nach der Einleitung (10 §§.) folgen die in 2 Titeln mit 8 Abschnitten getheilten Strafgesetze. Der erste Abschnitt des ersten Titels handelt von der Bestrafung der Personen des Soldatenstandes. Es sind 15 Strafarten ausgeführt. Die wegen militärischen Verbrechen veranlaßte Todesstrafe ist durch Erschießen öffentlich zu vollstrecken, die körperliche Züchtigung darf nur nach der Versezung in die zweite Klasse des Soldatenstandes gegen Gemeine stattfinden. Die sonstigen Strafarten sind: Baugesangenschaft, Festungsstrafe (durch Einstellung in eine Strafabtheilung), Festungssarrest, Arreststrafen (strenger, mittler, gelinder, Stubenarrest), Vermögens-Confiscation, Ehrenstrafen (Verlust der Orden und Ehrenzeichen), Versezung in die zweite Klasse des Soldatenstandes, Degradation (nur gegen Offiziere), Aussöhnung, Cassation, Entfernung aus dem Offizierstande, Dienstentlassung, Verlust der Diensttitel und Pensionen. Der zweite Abschnitt handelt von den bürgerlichen Strafen gegen Personen des Soldatenstandes (Todesstrafe, Buchthaus-, Gefängnisstrafe, Geldbuße, Cassation und Amtsentzugs.). Der dritte Abschnitt bespricht das Verhältniß der Strafen zu einander. Der vierte die besondere Bestimmung wegen Beurtheilung der Strafbar-

keit. Der fünfte die Bestrafung der Militärbeamten. Der zweite Titel umfaßt die einzelnen Verbrechen und deren Bestrafung und handelt im ersten Abschnitt von den militärischen Verbrechen, und zwar zunächst I. gegen die militärische Treue (Verrat, Desertion, Verstimmung, Simulation). II. Verleugnung der Dienstpflicht aus Furcht vor persönlicher Gefahr. III. Verbrechen gegen die Subordination (vorschriftswidriges Anbringen von Gesuchen und Beschwerden, achtungswidriges Betragen, Ungehorsam, Widergesetzlichkeit, Aufwiegerung, Meuterei, militärischer Aufruhr &c.) IV. Missbrauch der Militärwelt im Kriege &c. Der zweite Abschnitt bespricht die nichtmilitärischen Verbrechen, und der dritte die Verbrechen der Militärbeamten. Die Strafgerichts-Ordnung behandelt im zweiten Theil in zwei Titeln die Militärgerichte und das Verfahren. In den Beilagen ist A. von der Classification der zum Heere gehörigen Militärpersonen nach ihren verschiedenen Dienst- und Rangverhältnissen die Rede. Von I. den Personen des Soldatenstandes gehören danach hierher: die Offiziere (Generalität, Stabsoffiziere, Hauptleute und Rittmeister, Subaltern-Offiziere), die Unteroffiziere, Spielleute, Gemeinen, Wallmeister bei der Fortification, Materialschreiber bei der Fortification und den Gewehr-Revisions-Commissionen, Zeugschreiber und Zeugdiener, Kurschmiede, Militair-Eleven der Thierarzneischule. II. gehören ferner die Militärbeamten hierher. Die Beilagen enthalten außerdem: B. Vorschriften über die Feststellung des Thatbestandes verübter Verbrechen. C. Kostenante.

Wir lesen in der Allg. Preuß. Ztg.: „Seit kurzem geht das Gericht durch die öffentlichen Blätter, daß die Behörde die Ausweisung der hier nicht einheimischen Tagesschriftsteller aus Berlin und der unter ihnen befindlichen Ausländer aus den preußischen Staaten beabsichtige; einige Zeitungen melden dieselbe bereits als eine vollendete Thatsache, und wir lesen in anderen sogar schon die Schilderung ihrer Folgen. Es freut uns, denjenigen Stimmen, welche hieran nicht glauben wollten, und sich durch dieses Gerücht in ihrem Vertrauen zur Regierung nicht irre machen ließen, die Versicherung geben zu können, daß sie recht daran gesetzt haben. Die Behörde hat jene Maßregel nie beabsichtigt. Die wahren Thatsachen, aus welchen man alle jene unwahren Folgerungen und Erfindungen hergeleitet, sind: daß die Polizei sich nach den Heimath-Verhältnissen mehrerer hiesigen Literaten erkundigt hat, und daß der Dr. Dronke, ein hessischer Unterthan, mit seinem Niederlassungs- und Naturalisations-Gesuche zurückgewiesen und aufgefordert ist, den hiesigen Ort zu verlassen. Wenn die Lagespresse selbst noch ganz fürrlich die zahlreichen Fälle aufzählt, in welchen hiesige jüngere Literaten mit gerichtlichen Untersuchungen und Strafen wegen verübter Preszvergehen und anderweiter Konflikte mit den Behörden belegt worden, so wird man eine solche Erkundigung nach ihren Domizill-Verhältnissen, eine Ermittelung, ob sie als Einheimische oder Fremde zu betrachten, wohl am Platze finden, ohne daraus auf die Absicht einer solchen Proscription, wie jene Blätter sie eracht, schließen zu dürfen. Wenn der Dr. Dronke ungestört als Gast in hiesiger Residenz verweilte und während dessen in einer leipziger Zeitschrift ein mit seinem Namen unterzeichnete freudiger Aufsatz erschien, worin die in unserem Volke fortlebende Pietät gegen den hochseligen König auf das gröslichste verlest wurde, so hat die Behörde, welche solchen Gast mit seinem Gesuche um Niederlassung zurückwies und ihm den ferneren Genuss des Gastrechts versagte, sicherlich nur im Sinne des preußischen Volks gehandelt. Die Regierung hat das System nicht verlassen, noch wird sie es verlassen, nach welchem Preußen von jenen Männern der verschiedensten politischen Ansichten eine gastfreie Stätte bot. Sie hat nie dem Fremden, und am wenigsten dem deutschen, den Zutritt deshalb versagt, weil er in seinem Lande eine oppositionelle oder selbst ihr System bekämpfende Richtung verfolgte. Ein unbefangenes Aufschauen von den einzelnen Ereignissen des nächsten Tages und des nächsten Raumes auf die Personen und auf die Zustände im Allgemeinen lehrt jeden, daß Gastfreiheit die Regel unserer Regierung ist. Ein vorurtheilsfreier Blick in unsere Tagespresse, wie sie seit

Jahren besteht, zeigt jedem, daß die Regierung im eigenen Lande auch fremden Schriftstellern die Opposition gegen ihre Maßregeln, ja eine oft sehr gehässige und feindselige Opposition gestattet hat, im Gefühl und in dem Vertrauen, daß die Handlungen der Regierung einen dauernden und tieferen Einfluß auf die Gesinnung des Volks haben werden, als die Worte ihrer Gegner. Wir sollten meinen, ein unbefangener Hinblick hierauf müsse genügen, um in Preußen, um in Deutschland das Vertrauen zu festigen, daß, wenn in einem einzelnen Falle die preußischen Behörden von jener Regel der Gastfreiheit eine Ausnahme zu machen sich ungern veranlaßt finden, dies nur dann geschieht, wenn nach ihren pflichtmäßigen Überzeugung es sich entweder darum handelt, den Missbrauch des Gastrechts zu ahnden oder zu hindern, oder wenn die Übung derselben mit wesentlichem Nachtheile für das allgemeine Wohl verbunden sein würde. Man fasse die Fälle ins Auge, in welchen die preußischen Behörden solche Ausnahmen eingetreten zu lassen genötigt waren, und man wird finden, daß ihre geringe Zahl jene Regel nur bestätigt.

In einem größern Aufsatz über den Zustand der bürgerlichen Hausvogteigeschäfte in den „Beiträgen zur praktischen Polizei“ lesen wir über Schlössel Folgendes: „Was die Behandlung des Papierfabrikanten Schlössel betrifft, so ist es ihm gestattet, theils aus eignen, theils aus öffentlichen Mitteln täglich 1 Thlr. zu verwenden, es sind ihm täglich zwei Freistunden bewilligt, er befindet sich in keinem bleibbeschirmten Gefängniß (?) und steht mit seinen Angehörigen fast täglich im Briefwechsel. (?) Jeder nicht durch gewisse unsinnige, völlig unpraktische Theorien unserer Zeit überspannte Leser wird einräumen, daß einem Gefangen eine rücksichtsvollere Behandlung nicht leicht erwiesen werden kann, auf dem die Anschuldigung eines so schweren Verbrechens beruht, da sonst der Gerichtshof nach gewiß reiflicher Erwägung nicht gegen ihn durch Plenarbeschuß die definitive Einleitung der Untersuchung und die Fortdauer seiner Haft hätte verhängen können.“

(Fr. J.) Von den Ober-Präsidenten der verschiedenen Provinzen sind bereits die Gutachten der Landtagsabschluße eingeholt worden, und man bezeichnet hier vorzugsweise den Oberpräsidenten von Schlesien, Hrn. von Merckel, als denjenigen, welcher vor allen nachdrücklich die Wünsche des Provinzial-Landtages befürwortet habe. — Die Königsberger Adresse an v. Igstein und Hecker circuliert hier in unzähligen Abschriften, und auch hier wird eine ähnliche vorbereitet, worauf sich namentlich Bürger und Handwerker unterzeichnen.

(Aach. 3.) Wie verlautet, will die sächsische Regierung in Folge des bestimmten ausgesprochenen Entschlusses der Süddeutschen Buchhändler, für die Zukunft für den Buchhandel einen andern Messplatz als Leipzig zu erwählen, von ihrer Vereinigung mit der preußischen Regierung zurücktreten. Bekanntlich war man dahin übereingekommen, in Leipzig zur Kontrolle der eingehenden Bücherartikel eine aus preußischen und sächsischen Regierungsbeamten bestehende Kommission niederzusezen, welcher alle von auswärts eingehenden Büchersendungen zur Kontrolle vorgelegt und nach Besund sofort konfisziert werden sollten.

(N. R.) Folgender Passus der Königsb. Allg. Ztg. (bekanntlich eines Ministerialblattes) orientirt vollständig über die russisch-preußischen Grenzverhältnisse: Der Grenzverkehr stockt seit dem unglücklichen Ereignis vom 12ten October v. J. wo 12 (preuß.) Waarenträger von der russischen Grenzbesatzung niedergemeldt wurden.

Königsberg, 18. Juni. (Königsb. 3.) In der Gesellschaft der „protestantischen Freunde“ wurde heute nochmals der Protest besprochen und in nähere und reifliche Erwägung gezogen, der auch von hier aus gegen das Verfahren erlassen ist, das von der evangelischen Kirchenzeitung gegen den Pfarrer Wislicenus in Halle hervorgerufen wurde. Die Debatte zeigte sich bei dieser Gelegenheit schon allgemeiner und lebhafter als früher und fesselte die Aufmerksamkeit der Laien in einem hohen Grade. Zum Schlusse theilte Herr Dr. Mothesby, zur Charakteristik der evang. Kirchenzeitung, noch einen Passus aus derselben mit, der seiner großen Kuriösität wegen auch schon in viele andere Zeitschriften

übergegangen ist. Die evangel. Kirchenztg. meint nämlich, daß es sehr unrecht wäre, wenn man die Armen ihres besten Pelzes berauben wolle, indem dieser Pelz, der aus Noth und Prügel bestehet, der beste Ableiter gegen Kälte und anderes Elend sei. — Die nächste Versammlung der protestant Freunde ist auf den 2. Juli festgesetzt.

Memel, 20. Juni. (Königsb. II. 3.) Eine Subscriptionliste zur Unterstützung der Deutsch-Katholiken, welche auch hier in Circulation gesetzt ist, weist schon einen Betrag (mitunter à 20 Rtlr.) von mehr als 300 Rtlr. nach und zeugt somit von dem Anklange, den trotz gegnerischer Stimmen die neue Religionspartei überall findet.

Braunsberg, 21. Juni. (Br. Abl.) Der Oberpräsident der Provinz Preußen, Dr. Bötticher, traf am 16ten Abends auf seiner Rückreise nach Königsberg hier ein. Am folgenden Tage nahm derselbe zunächst die Arbeiten an der von hier nach Plässow führenden Chaussee in Augenschein, bei welcher gegenwärtig gegen 500 Menschen beschäftigt werden. Sodann begab er sich in das Lyceum Hessianum und überreichte dem zeitigen Rector, Hrn. Prof. Schwann, die von dem König dieser Lehr-Anstalt verliehene neuen Statuten.

Marienburg, 21. Juni. (K. A. 3.) Nach einer spezifizirten Angabe des Vorstandes der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde sind an Unterstützungseldern für dieselbe bis jetzt 714 Rtlr. 29 Sgr. eingelaufen. Darunter aus hiesiger Stadt und vom Kreise 583 Rtl. und vom Verein in Stettin 100 Rtl.

Bromberg, 19. Juni. (D. D.) Der hiesige Magistrat hatte die Stadtverordneten-Versammlung in einer einstimmig beschlossenen Adresse ersucht, der deutsch-katholischen Gemeinde, welche sich hier gebildet hat, vorläufig auf drei Jahre, für jedes Jahr 100 Thaler zu ihrer Unterstützung zu bewilligen. Die Stadtverordneten-Versammlung, welche unter 36 Mitgliedern 5 katholisch-katholische Christen zählt, hat indeß durch das Lärmmachen der letztern fünf sich einschüchtern lassen und, ungethutet ihres sonst guten Willens, die Unterstützung nicht votirt, sondern die Bewilligung derselben auf spätere Zeit vertagt.

Posen, 20. Juni. (D. A. 3.) Wie verlautet, hat der Erzbischof den Geistlichen die Weisung zugehen lassen, nicht ferner von den Kanzeln herab gegen die Dissidenten zu polemisiren; sodann sollen sie Mischehen fernherin auch ohne Reversalien rücksichtlich der Kindererziehung wieder einsegnen, den in gemischter Ehe lebenden Katholiken die Absolution nicht ferner versagen und bei Taufen katholischer Kinder evangelische Pathen unbedenklich zulassen. Hier in Posen wird jetzt fleißig und mit günstigem Erfolge für die christkath. Gemeinden gesammelt.

Köln, 19. Juni. (F. J.) Dr. Andree, welcher aus seiner bei der Redaction der „Köln. Ztg.“ seit anderthalb Jahren bekleideten Stellung zu Ende August ausscheidet, hat die Redaction der „Brem. Ztg.“ übernommen und wird mit dem Beginne des nächsten Jahres seinen neuen Wirkungskreis antreten. Aus bester Quelle kann ich versichern, daß die in mehreren Blättern enthaltene Nachricht, Professor Dieringer in Bonn werde die Redaction der „Kölnischen Zeitung“ oder doch die Leitung dieser Redaction übernehmen, eine rein aus der Lust gegriffene Erdichtung ist.

Aachen, 21. Juni. (Aach. 3.) Die Versehung unseres hochverehrten Herrn Ober-Präsidenten v. Schaper nach Westphalen hat auch bei uns ein allgemeines Bedauern hervorgerufen, da es allen Rheinländern nur schmerhaft sein kann, einen Beamten scheiden zu sehen, dessen trefflicher Charakter und dessen tüchtiges Wirken die Achtung und Anerkennung der ganzen Provinz erworben haben. Der Grund, warum man bei aller Achtung und Anerkennung von hier aus an Hrn. v. Schaper, wie dies von andern Orten geschehen ist, keine Petitionen gesandt hat, liegt nicht etwa in einer geringen Anhänglichkeit und Liebe an seine Person, sondern allein darin, daß man die Nuzlosigkeit solcher Vorstellungen kennt, die nur zu häufig als unberufene Demonstrationen ausgelegt werden und gerade das Gegentheil der beabsichtigten Wirkung hervorrufen. Wir können diesen Artikel nicht schließen, ohne unser Bedauern über den namentlich in letzter Zeit besonders häufig stattgehabten Wechsel unter unseren höhern Administrationsbeamten auszusprechen.

Vom Niederrhein, 20. Juni. (Köln. 3.) Nach einem Circular des Cultusministers soll „die Einführung bestimmter und von Staats wegen approbiert Lehrbücher zum Gebrauche beim Schulunterricht“ beabsichtigt sein (Schles. Zeit. No. 145). Das gemalte Circular vom 24. April d. J. spricht aber nur von lateinischen und griechischen Lehrbüchern (Grammatiken und Anleitungen zum Uebersetzen). Davon sollten nach dem jedesmaligen Standpunkte der Grammatik von erfahrenen Schülern die besten bezeichnet und, wie es offenbar wünschenswerth ist, wenigstens in derselben Provinz nur die nämlichen den Unterricht zu Grunde gelegt werden. Zu dem Zwecke werden nicht bloss von den Directoren, sondern auch von den einzelnen Gymnasiallehrern Gutachten und Vorschläge verlangt.

(Rh. B.) Der Wunsch des Publikums nach einer

anderweitigen Regulierung der Garantie für die Briefbeförderung und Bestellung durch die Post mehrt sich von Tag zu Tage, da aus allen Gegenden Klagen über verloren gegangene Briefe mit Papiergeb, die in Folge der Nachgabe des königl. General-Postamts jetzt undeclarirt mit den Reitposten versandt werden können, vorkommen. Es sind darunter oft nicht unbedeutende Summen. Eine Verminderung des Sakes von 2 Sgr. für jeden einer speziellen Controle durch Recommandation übergebenen Brief auf $\frac{1}{2}$ Sgr., wie solche in dem fürstlich thurn- und taxisschen Postgebiet besteht, würde das Publikum am ersten veranlassen, diese größere Sicherung zu benutzen. — Bekanntlich ist jetzt die Einrichtung getroffen, daß die Postwagen-Conducteure zum Schutz ihrer Wagen auf dem Verdecke derselben einen Hund mitführen sollen, da öfter der Fall vorgekommen, daß bei Nachtzeit die hinten an den Wagen auf denselben befindlichen Packräume und Geldbladen durch gewandte Diebe geöffnet und beraubt wurden, ohne daß Conducteur, Postillon und Reisende darauf aufmerksam geworden wären. Die Wichtigkeit dieser Einrichtung hat sich bereits auf erfreuliche Weise betätiget.

Deutschland.

Regensburg, 19. Juni. (Regensb. 3.) Heute Vormittags 11 Uhr verfügte sich der Stadtmagistrat und das Gremium der Gemeindebevollmächtigten, den Bürgermeister Baron v. Thon-Dittmer an der Spitze, in die Wohnung des Fürstbischofs von Bressau, Fehrn. v. Diepenbrock, um hochdemselben das Diplom des Ehrenbürgerrechtes hiesiger Stadt feierlich zu überreichen. Der Fürstbischof beantwortete die Anrede des Bürgermeisters mit wenigen, aber herzlichen Worten und nahm die Auszeichnung unter lebhaften Neuerungen der Rührung und des Dankes an. Zugleich übermachte er in die Hände des Bürgermeisters eine Summe von tausend Gulden mit der Bestimmung, daß die eine Hälfte derselben dem hiesigen protestantischen Krankenhaus zufommen, über die andere aber beliebig zu wohltätigen Zwecken disponirt werden solle, wobei er sich die Dotierung des katholischen Krankenhauses auf später vorbehalte. Für den Mittag war ein Festmahl im großen Saale des neuen Gesellschaftshauses mit 170 Gedekken veranstaltet. Nach 2 Uhr erschien der Fürstbischof und nahm auf dem ihm angewiesenen Ehrensitz unter einem herrlichen Baldachin, über dem von Blumen gefertigt die Namenschiffe M prangte, Platz, ihm zur Seite rechts der Fürst v. Thurn und Taxis und der Bischof Valentijn, links der Regierungspräsident Fehr. v. Zu-Rhein, — dann an den in langer Doppelreihe aufgestellten Tafeln die übrigen Gäste, durch die alle Stände und Chargen auf das Vollkommenste repräsentirt waren. Den Toast, den der Präsident dem Geehrten weihete und der in allen Herzen sein Echo sand, erwiederte der Fürstbischof mit einer kurzen Rede von ergreifender Wirkung. Er verglich sich mit einem Baum, der nachdem er 20 Jahre in den Garten seines schönen zweiten Vaterlandes verpflanzt war, bei seiner Versezung aus demselben erst recht fühlte, wie fest er in ihm gewurzelt habe; und Welch' manche zarte Faser erst abgeschnitten werden müsse, sei ihm am lebhaftesten und schmerzlichsten heute klar geworden, durch die innige Theilnahme an seinem Scheiden, wofür er in diesem Augenblicke seinen Dank nicht besser ausdrücken könne, als indem er auf das Wohl aller Anwesenden sein Glas leere.

München, 17. Juni. (Würzb. 3.) Die aus einem bayrischen Blatte in mehrere Zeitungen übergegangene Nachricht, „es seien zu einem im August zu erwartenden freudigen Ereigniß die Vasallen des Reichs eingeladen“, ist unbegründet.

Würzburg, 20. Juni. (Köln. 3.) Nach Berichten aus Kronach wird der auf der Festung Rosenberg sitzende politische Gefangene Dr. Eisenmann seit einiger Zeit wieder viel strenger behandelt als früher. Eisenmann soll vor Kurzem in einer sehr freimütigen Eingabe an den König die Beschwerden dargelegt haben, welche er in Bezug auf seinen Prozeß, in Folge dessen er auf unbestimmte Zeit zu Gefängnisstrafe verurtheilt wurde, machen zu können glaubt. Nach Allem, was über jene gerichtliche Procedur im Publikum verlautbarte, muß dieselbe merkwürdige Belege zur Geschichte des geheimen Verfahrens darbieten. Eisenmann hat auch aus diesem Grunde, trotz eines schweren Rückenmarkleidens, bis jetzt nicht dazu bestimmt werden können, die königl. Gnade nachzusuchen. Es läßt sich erwarten, daß die einzelnen Umstände dieses Prozesses nicht immer der Offentlichkeit vorenthalten bleiben werden.

Speyer, 21. Juni. (Sp. 3.) Sicherh. Vernehmen nach hat der König unterm 12ten l. M., in einer an das königl. Oberconsistorium erlassenen Entschließung, den Druck und die unverzügliche Einführung der von der letzten Generalsynode für die vereinigte Kirche der Pfalz angenommene Agende verordnet.

Freiburg, 20. Juni. (Oberh. 3.) Der kathol. Priester, Georg Würmle, Pfarrverweser in Wahlwies, Bezirksamt Stockach, ist von der römischen zur deutsch-katholischen Kirche übergetreten.

Leipzig, 20. Juni. (Fr. 3.) Von Zwickau aus ist nun auch eine Adresse an v. Istein und Hecker abgegangen. — Prof. Harles, früher in Erlangen, der plötz-

lich unfreiwillig zum Consistorial-Math ernannt wurde, ist mit einem Gehalt von 1400 Thalern an unsere Universität gewählt worden.

Russisches Reich.

† Warschau, 22. Juni. — Der Bischof der Diözese Kujawien-Kalisch, Tomaszewski, und der Bischof der Diözese Sandomir, Goldman, haben sich nebst dem apostolischen Vicar, Weihbischof und Verweser der Kielce-Krakauer Diözese Lekowolski nach Petersburg begeben, wo die Consecration des Letzgenannten zum Bischofe der respectiven Diözese stattfinden wird.

Frankreich.

Paris, 20. Juni. — Die Deputirtenkammer genehmigte gestern das Budget des Kriegsdepartements und begann sodann die Beratung über das Budget des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten. Sie setzte dieselbe in der heutigen Sitzung fort. Marschall Sébastien verlas den Commissionsbericht über den Gesetz-Entwurf für Bewilligung eines Credits von 10 Mill. für die Ausführung des Vertrages vom 29. Mai. Nach Annahme des Budgets der öffentlichen Arbeiten schritt man zur Discussion des Marine-Budgets.

An 5000 Zimmergesellen haben seit 14 Tagen aufgehört zu arbeiten; sie verlangen ein Minimum von 5 Fr. für den Taglohn von 10 Arbeitsstunden; bisher war dieses Minimum 4 Fr. Einige Journale hatten angezeigt, es sei nicht unwahrscheinlich, daß zwischen den Zimmerleuten und ihren Bauherren recht bald ein Vergleich zu Stande käme, wodurch diese nicht unwichtige Angelegenheit zur Zufriedenheit beider Theile geschlichtet würde. Man freute sich höhern Orts hierüber um so mehr, als man das immer häufiger vorkommende Einstellen der Arbeiter in Masse, Seitens der Handwerker, für sehr bedenkliche Anzeichen einer herannahenden Krisis hält. Leider ist aber obige Aussicht ohne alle Wahrheit. Die zweite Woche ist bereits ihrem Ende nahe und noch treffen die Zimmerer keinerlei Anstalten zur Wiederaufnahme ihrer Arbeiten. Im Gegenthell hat es allen Anschein, daß es sogar noch nicht die leste sein werde. Die Arbeiter bestehen auf ihrem Verlangen mehr als je und haben rundweg erklärt, daß sie Einen für Alle gleichmäßigen Tagelohn von 5 Fr. fordern.

* Der General Prim ist am 17ten in Bayonne eingetroffen und im Begriff, sich in das Innere von Frankreich zu begeben.

** Toulon, 17. Juni. — Gestern ließ in Folge einer telegraphischen Depesche von Paris die Dampffregatte Asmodéen aus, um nach Barcelona zu gehen. Man mutmaßte, daß die spanische Regierung einen coup d'état beabsichtige, welcher die Sicherheit der an diesem Orte wohnenden Franzosen gefährden könnte.

Spanien.

Madrid, 15. Juni. — In verwichener Nacht ist Graf Bresson, Botschafter Frankreichs am spanischen Hof, von hier abgereist, um sich über Burgos und durch die baskischen Provinzen nach Bayonne zu begeben. — Der Espectador will wissen, der Marquis von Villafranca, Agent des Don Carlos, habe ein Unlehen contrahiert, welches zur Ausführung der neuen Plane seiner Partei bestimmt wäre. Herr v. Villafranca hätte seine Güter in Italien als Pfand bestellt.

Corradi und Calvo waren am 9. Juni von Sevilla aus unter Escorte nach Cadiz abgereist; es hieß, sie würden zu Cadiz auf freien Fuß gesetzt werden.

Privatbriefe aus Barcelona dagegen melden, daß die Königin Maria Christine allen ihren Einfluß anwendet, um den Mitgliedern des Kabinetts die Einwilligung zu einer Vermählung der Königin mit dem ältesten Sohne des Don Carlos abzutragen. Sie soll hierbei eine solche Geschicklichkeit entfaltet haben, daß es ihr schon gelungen sei, mehrere Minister in ihren Überzeugungen zu erschüttern.

Großbritannien.

London, 20. Juni. — Die Debatte über Herren Buller's Motion, in Betreff der Angelegenheiten Neu-Seelands, ist vorgestern und gestern fortgesetzt worden und hat die Verwerfung des Antrages zur Folge gehabt. Es erklärten sich 223 Stimmen gegen und nur 172 für denselben. Ungeachtet der nicht unbedeutenden Interessen, welche in Frage standen, fand der Gegenstand doch im Ganzen sehr wenig Anklang bei den Mitgliedern des Hauses, nicht selten waren dieselben kaum in beschlußfähiger Anzahl versammelt und die Debatte zog sich sehr schwefällig durch die drei Sitzungen hin.

Der Bischof von Exeter, Dr. Philpotts, hat dieser Tage bei einer Kirchen-Visitation in Exeter wieder eine Anrede an einen Theil des ihm untergebenen Clerus gehalten, die viel von sich reden macht. Er kommt in gegebenen Vorschriften wegen Wiederaufrichtung veralteter Gebräuche, Benutzung des Chorhemdes, Vortragung des Gebetes für die stehende Kirche u. dgl. zurück, spricht sich sehr ungehalten darüber aus, daß das Geschrei „des Pöbels und der Presse“ ihn gezwungen habe, jene Vorschriften zurückzunehmen, erklärt das Wes-

sen der Kirche als in der apostolischen Succession liegend, und die Laienwelt als der Geistlichkeit durchaus untergeordnet, bezeichnet gewisse kirchliche Gesetze als jeder Entwicklung der verfassungsmässigen weltlichen Gewalt entzogen, wie er denn unter Anderm die jetzt dem Parlamente vorliegende Bill wegen Reinigung und Consolidierung der geistlichen Gerichte für eine rechtswidrige Verlezung der Autorität der Kirche erklärt; mit einem Worte, die ganze Rede ist in einem solchen fanatischen, hyperorthodoxen Tone gehalten, daß sie, wenn die religiöse Animosität nicht für den Augenblick wenigstens äußerlich so ziemlich zur Ruhe gebracht wäre, unzweifelhaft zu ähnlichen Auftritten, wie sie im vorigen Herbst in fast allen Theilen Englands stattfanden, Veranlassung werden würde.

Die Rede, mit der Herzog von Wellington am 17ten das seit 10 Jahren in Irland beflogne nationale Erziehungs-System vertheidigte, schloss mit folgenden im Munde des orthodoxen Dory bemerkenswerthen Worten: „Wie wollte man es wagen, von den Wohlthaten der öffentlichen Erziehung in Irland die Katholiken auszuschließen, sie, deren Religion in jenem Lande mit vollstem Recht die National-Religion heißen kann?“

Der Sklavenhandel wird ungestört in der Levante getrieben. In diesen Häfen sind türkische Slaven auf griechischen und türkischen Schiffen nach Smyrna und Konstantinopel verschiffet worden. Von Konstantinopel aus versendet man häufig schon ciokostische Slaven, wogegen die europäischen Konsuln nicht Protest einlegen.

Den neuesten, bis zum 15. März reichenden Nachrichten aus Sydney zufolge waren die dort eingetroffenen Berichte aus Neu-Seeland noch immer sehr beunruhigend, und man war beschäftigt, ein Truppen-Detachement mit Artillerie dorthin abheben zu lassen.

B e l g i e n .

Brüssel, 21. Juni. — Zufolge königlicher Beschlüsse, welche der heutige Moniteur bringt, ist die Entlassung Hrn. Nothombs angenommen worden, die übrigen Minister behalten ihr Portefeuille, bis über ihre Entlassungsgesetz entschieden sein wird; der Justizminister und der Minister der öffentlichen Arbeiten verwalten ad interim die Geschäfte des Ministeriums des Innern. Hr. Nothomb ist übrigens zum Staatsminister ernannt worden. Die Indepedance sagt dazu, daß Hr. Nothomb sich mit dem Titel eines Staatsministers nicht begnügt, sich zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Berlin habe ernennen lassen; General Wilmar würde dann Gesandter im Haag und General Prisse, Gesandter in letzterer Residenz, wieder Adjutant des Königs werden.

(Elb. 3.) Binnen wenigen Tagen erwartet man die erste Nummer einer Wochenschrift „La Freia belge“ welche hauptsächlich die Interessen der Bürgerschaft vertheidigen soll. Das Comité der Wirthschaft, über welches ich Ihnen in meinem letzten Schreiben berichtete, soll dieselbe durch Subscriptions unterstützen; dasselbe thut ein Schusterverein, der sich gleichfalls seit Kurzem gebildet hat. Auch die Schreiner und Metzger wollen zu ähnlichen Vereinen zusammen treten.

Antwerpen, 17. Juni. (Elb. 3.) Auch hier verbreitet sich langsam das Gerücht von der Bildung einer apostolisch-katholischen Gemeinde. Ein bedeutender flämischer Schriftsteller soll besonders thätig für die Sache wirken. Neulich wurde gemeldet, daß 54 Personen in der Hauptstadt zum Protestantismus übergetreten seien; es waren jedoch nicht nur 54, sondern 84, welche zugleich der römischen Hofkirche entsagten. In andern Theilen des Landes sind ähnliche Uebertritte nicht selten.

S c h w e i z .

Zürich, 20. Juni. (D.-P.-A.-3.) Ein wichtiges Ereignis hat sich in Luzern in der verflossenen Nacht zutragen, das wir mitzuteilen uns beeilen. Dr. Steiger ist frei, und in Zürich diesen Morgen angelangt, wo er sich im Cafe Littéraire dem Publikum zeigte, welches eine ungemeine Theilnahme an den Tag legte und ihn mit einem Vivat begrüßte. Das Haus, indem der Befreite abgestiegen, so wie der Platz vor dem Hause ist gedrängt angefüllt von theilnehmenden und neugierigen Menschen. Die Art seiner Befreiung grenzt an das Wunderbare und soll folgendermaßen stattgefunden haben. Der hiesige Besitzer des Cafe Littéraire, Namens Grob, hat die Befreiung aus dem Kerker geleitet und auch die Bekleidung der Gefangenwärter und der wachhabenden Landjäger übernommen, und wie versichert wird, ausgeführt. Der Wachtmeister der Landjäger versuchte sich gestern Nacht in das Gefängnis in Begleitung dreier Landjäger, wo Steiger eine Landjägeruniform angezogen wurde, unter welcher Vermummung derselbe herausgeführt wurde und mit dem ablösenden Posten abzog. Eine Kutsche des obgedachten Grob, welche von Zürich eingetroffen und in Bereitschaft stand, nahm nun den flüchtigen Dr. Steiger samt den Landjägern und dem Gefangenwärter auf und elte nach der Grenze des Kantons Zürich, die auch in anderthalb Stunden erreicht worden sei. Der Wachtmeister-Landjäger soll sich noch in seine Wohnung verfügt, bürgerliche Kleider angezogen, und eine halbe Stunde später die Fliehenden erreicht haben. Diese

sonderbare Rettung des unglücklichen Steiger gibt zu allerlei Vermuthungen Anlaß und man sollte fast glauben, daß sie mit Wissen und im Einverständnisse bedeuternder Personen erfolgt sei. Die Bestürzung der Regierung muß, wenn keine besondere politischen Machinationen zum Grunde liegen, groß sein, denn Steiger in der Schweiz frei zu wissen, dürfte manche Beunruhigungen hervorbringen; obschon wir hoffen und wünschen müssen, daß für das Wohl des Vaterlandes und des so hart Geprüften selbst, er sich in keine politische Händel mische und seine im Kerker so heiß ausgesprochenen Wünsche, nur seiner Familie zu leben und der Menschheit durch seinen Beruf als Arzt Nutzen bringen zu können, in Erfüllung gehen möge.

Solothurn. Das Solothurnerblatt berichtet: Zu Ende der letzten Woche ist der gewesene Kapuziner, Hr. Franz Ammann, von Polizei wegen über die Solothurner Grenze geführt worden. Das Polizei-Departement (Hr. Landammann Munzinger) hat diese Maßregel auf eigene Verantwortlichkeit übernommen und wird dem Regierungsrath seine Gründe vorlegen. Soviel uns über die Sache zu Ohren gekommen, soll Herr Ammann sich mit Werbung für die neue deutsch-katholische Kirche befaßt und mit dahergigen Schriften hausirt haben.

D ä n n e m a r k .

Kopenhagen, 19. Juni. — Man erzählt, daß beim Einfahren des Dampfschiffes in den hiesigen Hafen die preußische Flagge wahrscheinlich durch einen Funken, der durchs Rauchrohr aufstieg, Feuer gefangen habe und der mittlere Theil derselben mit dem Adler verbrannt sei.

(A. M.)

Kopenhagen, 20. Juni. — Nach der Cour auf Christiansburg gestern wurde die früher erwähnte Mittagstafel im Rittersaal unter Musik gehalten, worauf sich die Könige und die Königin, Prinzen und Prinzessinnen ins Theater begaben, um das Ballet „Napoli“ aufführen zu sehen. Der König von Preußen (bekanntlich bereits wieder in Berlin (Potsdam?) angekommen) ward von den Zuschauern mit Acclamation empfangen, und als derselbe nach dem Schlusse der Vorstellung, Hand in Hand mit unserm Könige vortrat, brach das Haus in enthusiastischen Jubel aus. Diesen Morgen fuhren unser König und die Königin mit ihrem hohen Gaste und der königl. Familie auf dem „Aegir“ nach Helsingör ab. — Die hiesige „Berlingsche Zeitung“ beginnt mit einem deutschen Gedichte auf den königl. Besuch von Dohlschläger voll launiger Anmut.

I t a l i e n .

Livorno, 16. Juni. (Constitut.) Nach Briefen aus Rom vom 7. hat Hr. Rossi, da er sah, daß er vom Staatssekretär Kardinal Lambruschini keine definitive Antwort erhalten konnte, eine Audienz vom Papste verlangt, die ihm gewährt wurde. Es scheint, daß diese Zusammenkunft kein gutes Resultat gehabt hat. Das Gerücht geht, daß alle Gründe, welche Hr. Rossi hier mit vieler Festigkeit gegen die Jesuiten vorbrachte, derselben den h. Vater überstimmt hätten, daß denselben seine gewöhnliche Ruhe verließ und er offen erklärte, wie er Frankreich Widerstand zu leisten wissen werde. Auch heißt es, daß Hr. Rossi's Mission dahin ging, Reformen und eine Amnestie dem römischen Gouvernement anzurathen. Nach den letzten Vorfällen aber konnte er über die letzten Punkte gar keine Eröffnung machen. Man versichert, Hr. Rossi werde sehr bald Rom verlassen.

M i s c e l l e n .

Berlin. Die Zahl der deutsch-katholischen Gemeinden ist bereits groß genug, um den Wunsch zu rechtfertigen, daß eine Verlagshandlung eine Karte herausgeben möchte, welche die bisherige Verbreitung der Reform übersichtlich topographisch darstellt, und in welche von Zeit zu Zeit die weitere Ausbreitung derselben eingetragen werden könnte. (Bosc. 3.)

Ein Edelmann in Sachsen mußte dem Schulmeister jährlich zwölf Würste, deren Gewicht und Beschaffenheit in den Schulmatrikeln unzweideutig bestimmt war, geben; nun waren in einem Jahre viele Schweine an einer bösartigen Seuche gefallen, so daß Schweinefleisch und Würste ziemlich teuer bezahlt wurden. Da dachte der Edelmann, daß er sich bei seinem Schulmeister mit 8 kleinen Würsten würde absindnen können, und diese sandte er ihm zu Weihnachten ins Schulhaus. Der Hr. Schulmeister war aber damit nicht zufrieden, sondern schickte dieselben dem Edelmann mit nachfolgendem Begleitungsschreiben zurück:

Die Großmuth zierte den Edelmann,
Wie aber nenn' ich Dein Beginnen?
Denn seh' ich Deine Würste an,
Find' ich sie klein und voller Finner.
Anstatt der zwölfe schickst Du acht,
Mein Herr, wer hätte das gedacht? —
Im Tempel hörst Du meine Lieder,
Und statt des Dankes sendest Du
Mir Därme voller Finner zu.
Hier hast Du Deine Würste wieder.

Darüber, am Meisten aber über den Umstand, daß der Herr Schulmeister Seine Hochadelige Gnaden „Du“ genannt hatte, reichte der Edelmann bei der Obrigkeit

eine bittere Klage gegen den Schulmeister ein. Da jedoch die sächsischen Schulbehörden bisher immer den Schulmeistern das Wort geredet haben, so nahm auch die hier in Anspruch genommene Obrigkeit des Schulmeisters Partei und machte es dem Edelmann klar, daß es dem Dichter erlaubt sei, in einem Gedichte sogar den Landesvater „Du“ zu nennen, und da es eine himmelschreiende Ungerechtigkeit sei, treuen Staatsbeamten, wozu die Schulmeister auch gehören, ihren Sold zu vertilzen und ihnen statt zwölf Würste nur acht — und dazu noch ungemeinbare zu senden; so solle hiermit festgestellt sein, daß der Schulmeister von nun an, statt der zwölf Würste jährlich 3 Thlr. baar Geld vom Dominium erhalten solle, damit a. dem Schulmeister hinsichtlich Unrecht geschehen könne; b. der Edelmann aber nicht nötig habe, die Obrigkeit mit ungerechten Klagen zu belästigen.

Die zwischen Frankfurt und Hanau liegenden Orte Bergen, Entheim und Seckbach sind vor Kurzem durch einen Volkenbruch so stark heimgesucht worden, daß in den bedrohten Häusern in den untersten Stockwerken die Gerätschaften herum schwammen und das Vieh fortgeschwemmt wurde.

(Dampfer.) In Magdeburg hat sich kürzlich ein sonderbarer Fall zugetragen. Zwei Reisende aus Altenburg kamen daselbst in einem Zustande an, in dem sie, wie man zu sagen pflegt, weder leben noch sterben konnten. Es mußte eiligt ein Arzt herbeigeholt werden, und dieser, welcher aus der Erzählung des Boten vernommen zu haben glaubte, daß die Patienten mit dem Dampfschiffe von Hamburg angekommen seien, erklärte dieselben nach erfolgter Prüfung für — seekrank. Da ergab es sich aber, daß sie so eben per Eisenbahn von Leipzig angekommen waren!

In Brüssel wurde neulich das Augenmerk der Neugierigen auf dem Boulevard durch einen leichten zweirädrigen Wagen angezogen, der mit 12 schottischen Dachshunden, je 6 in der Reihe, bespannt war. Ein Herr nahm in diesem sonderbaren Wagen Platz und fuhr im schnellsten Galopp davon, während die feine Welt von Brüssel zu Pferde folgte. Es handelte sich um eine Wette, daß der Fahrende, ein englischer Lord, den ganzen Umkreis der Boulevards in 35 Minuten zurücklegen wolle. Wirklich war der Lord bereits in 33 Minuten wieder an dem Abfahrtsplatz, wo er seine Zugthiere ausspannte, jedes in eine Deckewickelte, und sie alle in seiner Equipage heimführen ließ. Die Wette hatte ihm 600 Lstr. (4200 Thlr.) eingetragen.

Im Departement des Calvados ist ein Mord unter folgenden Umständen begangen worden. Ein Mann war wegen verübter Gewalttat an seiner eigenen Tochter in contumaciam zu 20 Jahren Strafarbeit verurtheilt worden. Da er aber immer bewaffnet ging und der Schrecken des ganzen Landes war, wollte sich Niemand an ihn machen. Endlich wagte es eine Anzahl Gendarmen in seine Wohnung einzudringen; es kam zu einem harten Kampf, während dessen es ihm gelang, ein dreischneidiges Instrument zu ergreifen, welches er einen der Gendarmen so gewaltsam in die Brust stieß, daß der Griff abbrach. Hierauf erst wurde er entwaffnet und ins Gefängnis abgeführt.

In Buethviller (im Elsaß) geschah die schreckliche That, daß ein Individuum auf den Pfarrer Wagner beim Herausgehen aus der Kirche eine Pistole abfeuerte, die den Pfarrer am Hinterkopfe traf. Der Getroffene läßt wenig Hoffnung zu seinem Auskommen übrig. Der Mörder ist ein Bewohner der Gemeinde, dessen Frau einige Tage früher erhängt gefunden wurde, so daß der Pfarrer der Verstorbenen das religiöse Begräbniss nicht zu gewähren sich veranlaßt fühlte. Man glaubt, daß der Thäter den Mord aus Rache dafür verübt.

London. Am 18. Juni fand hier in der London-Taverne die Versammlung zur Gründung eines deutschen-Krankenhauses statt. Der Herzog v. Cambridge, welcher den Vorsitz führte, wies auf die Notwendigkeit einer solchen Anstalt hin, denn, obwohl die Deutschen, wie sich das von selbst versteht, von keinem Krankenhouse ausgeschlossen seien, so entstanden doch daraus, daß Wiele unter ihnen kein Englisch, oder es nur sehr unvollkommen, verstanden, große Schwierigkeiten, deren Beseitigung erfreulich wäre. Deshalb ergehe sein Ruf zur Wohlthätigkeit an die englische Nation, so wie an die in London ansässigen Deutschen, welche letzteren für ihre in der Hauptstadt befindlichen 30,000 armen Landsleute zu sorgen besondere Veranlassung haben werden. Die Königin hat bereits ein Geschenk von 300 Lstr. (über 2000 Thlr.) und einen Jahresbeitrag von 100 Lstr. unterzeichnet. Der König von Preußen hat, mittelst einer, an seinen Gesandten, Ritter Bunsen, unter dem Namen v. M. erlassenen Cabinettsordre, durch den Staatsminister Rother 300 Lstr. sofort zur Verfügung stellen lassen, außerdem einen Jahresbeitrag von 100 Lstr. für die allgemeinen Zwecke, 50 Lstr. jährlich zur Besteitung der Kosten für die Geistlichen und einen Vorschuss von 1000 Lstr. für den Bau des Hauses bewilligt. Auch andere Souveräne haben Geschenke eingeflossen. Die deutschen Künstler wollen nächstens ein Concert zum Besten der Anstalt geben. — Lord Ashby machte in der Versammlung den, von dem königl. preuß-

Gesandten, Geh. Rath Bunsen, unterstützten Antrag, daß das „deutsche Krankenhaus in London“ alle armen Deutschen und andere die deutsche Sprache Redenden aufzunehmen habe, daß deutsche Aerzte, Wärter und Geistliche dabei angestellt werden. Die Königin Victoria, die verwittw. Königin, der König von Preußen und der Prinz Albert haben das Protectorat der Anstalt angenommen; der Kaiser von Russland, die Könige von Bayern, Sachsen, Hannover und Dänemark, die Großherzöge von Hessen, von Sachsen-Weimar und Mecklenburg-Strelitz, der Kronprinz von Württemberg, der Herzog und die Herzogin von Cambridge, die Herzoginnen von Kent und Gloucester

haben ihren Schutz zugesagt. Der Marquis von Westminister beantragte, in Übereinstimmung mit dem königl. bayerischen Gesandten, Freiherrn von Setto, diesen erlaubten Personen den Dank der Versammlung abzustatten. Fernere Anträge lauteten: auf die Ernennung des Herzogs von Cambridge zum Präsidenten, auf die Ernennung von Vice-Präsidenten, wozu u. a. der Prinz Biron von Curland, der Fürst Pückler-Muskau, der Herzog von Wellington vorgeschlagen wurden. Der Geheimerath Ritter Bunsen wünschte, unter Zustimmung des Geistlichen Dr. Macaul, daß die geeigneten Schritte zur Heranziehung mehrerer von den, in

Preußen befindlichen Diakonissinnen, als Krankenwärterinnen und Pflegerinnen, geschehen.

Ein Hr. Selam in Bootle bei Liverpool besitzt eine gefüllte weiße Camellia, für die ihm schon vor zwei Jahren die Summe von 250 Guineen geboten wurde. Sie steht jetzt zwölf Jahre in dem Gewächshaus, ist fünfzehn Fuß hoch, hat dreizehn Fuß im Umfang und der Stamm hält sieben Zoll im Durchmesser. Im Februar blühten an demselben zu gleicher Zeit nicht weniger als 4000 Blumen und im Laufe des verflossenen Jahres im Ganzen 7000.

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Tagesgeschichte.

*** Breslau, 26. Juni. — Diesen Vormittag versgütten sich der Magistrat hiesiger königl. Haupt- und Residenzstadt, so wie die Stadtverordneten und die Bezirksvorsteher, nebst den Mittelsätesten, zu Sr. Excellenz dem bisherigen Hrn. Ober-Präsidenten der Provinz und überreichten Hochdemselben ein in ausgezeichneter Weise ausgefertigtes Ehren-Bürger-Diplom mit silberner Kapsel.

* Glogau, 19. Juni. — Heut circuliert hier eine Immediat-Beschwerde wegen des Verbots der evangelischen Kirche durch das Ministerium, welche nächstens abgehen wird. Es ist darin laut Landrechts auseinandergesetzt, daß die Kirchengebäude nicht dem direceten Willen der Ministerien unterworfen sind, sondern Eigentum der Gemeinden sind und daß obdachlosen Christen ein Lokal gewähren, nicht heißt: ihre Tendenzen staatswidrig befördern, da die Majestät in der Ordre vom 30. April e. ausdrücklich gesagt habe, man solle sie nicht hindern. Wenn man sie aber in den von den Eigenthümern bewilligten Gebäuden nicht zusammenkommen läßt, so hindert man direct. Die Sache ist hübsch gearbeitet und dem Königsberger Protest ähnlich.

Lähn, 23. Juni. — Gestern waren die Vorstände der christkatholischen Gemeinden von Bunzlau, Friedeberg, Görlitz, Lähn, Lauban und Löwenberg zu einer Konferenz in Lauban versammelt. Die Versammlung beriet sich über die Gründung eines Parochial-Systems, so wie über die Wahl und Anstellung eines Predigers und vereinte die gefassten Beschlüsse zu einem Statut, jedoch im Vorbehale der Genehmigung der einzelnen Gemeinden. Der Meinungsaustausch war bei den neunzehn der anwesenden Vorstands-Mitgliedern lebhaft, jedoch störte auch nicht der leiseste Missions die freundliche Harmonie. Nur Eins wurde im Auge behalten, durch festes Zusammenhalten ein Ziel zu erstreben in wahhaft christlicher Bruderliebe zum allgemeinen Besten und gleiche Berechtigung aller Gemeinden mit unverkennbarer Unegengültigkeit.

Bürgerversorgungs-Anstalt.

*** Breslau, 26. Juni. — Se. Majestät der König hat die Statuten des Vereins zur Gründung einer Bürgerversorgungs-Anstalt am 21. April durch Allerhöchste Kabinetsordre genehmigt; letztere lautet also: „Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 5ten d. Ms. will Ich dem Vereine zur Gründung einer Bürgerversorgungs-Anstalt in Breslau, dessen Statuten zurückzuführen, Corporationsrechte, soweit solche zur Erwerbung von Grundstücken und Kapitalien erforderlich sind, so wie die Sportel- und Stempelfreiheit in dem Umfang, wie sie den öffentlich anerkannten milden Stiftungen und Armenanstalten zusteht, verleihen.“

Potsdam, den 21. April 1845.

(Ges.) Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Grf. v. Arnim,

Glottwell und Uhden.“

Unter dem 26. Mai erfolgte sodann die Bestätigung der Statuten durch den Herrn Oberpräsidenten Dr. v. Merck mit der Bestimmung, daß eine Abänderung derselben nicht, wie §. 46 vorgeschrieben, der landesherrlichen, sondern nur der ministeriellen Genehmigung bedarf.

So ist denn eine Anstalt in das Leben getreten, welche die segensreichsten Folgen durch Sicherung des Unterhaltes verarmter alter Bürger verheißt. Möge sie blühen und die besten Früchte tragen!

Aktien-Course.

Breslau, vom 26. Juni.
Bei sehr stillem Geschäft in Aktien erfuhren die Course keine erhebliche Preisveränderung.
Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 116 Br. Prior. 102 Br.
ditto Litt. B. 4% p. C. 110 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 115½ bez.
u. Glb.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Nein. Prior. Stamm 4% Zus. Sch. p. C. 106 Br. 105½ Glb.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus. Sch. p. C. 106½ Glb.
Niederschles.-Märk. Zus. Sch. p. C. 108½ Glb.
Schles. (Dresden-Görlitz) Zus. Sch. p. C. 110 Glb.
Neisse-Brieg Zus. Sch. p. C. 102 Br.
Krakau-Oberschles. Zus. Sch. p. C. abgest. 104 Br.
Wilhelmsbahnhof (Cosel-Oderberg) Zus. Sch. p. C. 110½ Glb.
Berlin-Hamburg Zus. Sch. p. C. 113½ Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus. Sch. p. C. 99½ u. ½ abgest.

Berlin, 24. Juni. — Die Börse war heute mit den meisten Actien sehr fest, das Geschäft aber bleibt fortlaufend beschränkt.

Berichtigung.

In dem Artikel der gestrigen Zeitung †† Breslau, 24. Juni, sind durch ein Versehen vor den Namen Wolf die Buchstaben F. W. gesetzt worden.

Breslau, 25. Juni. — Die christkatholische Gemeinde zu Neisse besteht bis jetzt meist nur aus sehr armen, aber gesianungstüchtigen Leuten, die es wahrhaft verdienten, daß man ihnen in dem schweren Kampfe um Wahrheit und Gewissensfreiheit zu Hülfe kommt; denn viele derselben haben durch mancherlei Verfolgungen Seitens ihrer römisch-katholischen Mitbürger in Folge fanatischer Aufseizungen fast ihren ganzen Erwerb verloren. Die Ausgaben für die neue Gemeinde mehren sich in der Art, daß sie die geringen Geldmittel zu übermannen drohen, und vom Magistrat, der die Reform am liebsten ganz unterdrückt wissen möchte, läßt sich keine Unterstützung erwarten. Bei der Wichtigkeit einer Gemeinde gerade zu Neisse mitten in einer Stadt, die man das schlesische Rom zu nennen pflegt, ergeht daher die Bitte an alle Freunde der christ-katholischen Sache, ihr durch Unterstüzung zu Hülfe zu kommen; die Expedition der schlesischen Zeitung ist bereit, Gaben der Liebe anzunehmen und nach Neisse zu befördern.

+ Neumarkt, 26. Juni. — Künftigen Sonnabend früh 10 Uhr findet hierorts der erste feierliche Gottesdienst der hiesigen christkatholischen Gemeinde, verbunden mit der Ordination des Kandidaten Herrn Hieronymi, statt. Zu diesem Zwecke werden die Herren Pfarrer Ronje, Hofferichter u. Rupprecht Freitag Abend hier eintreffen.

Der provisorische Vorstand.
Müller. Götz. Weiland.

Altenburg, den 18. Juni 1845.

Ein Freund in Leipzigtheilt mir in seinem so eben erhaltenen Schreiben nachstehenden Auszug aus der Schlesischen Zeitung (vom Sonnabend den 31. Mai, erste Beilage No. 124) mit:

„Die Anfrage in No. 123 d. J. in Betreff der von Hermann Jüngling an die Universität gesendeten Schriften geht von der Annahme aus, daß die Sendung an Rector und Senat und nur an Universitäts-Mitglieder adressirt sei. Beides ist unrichtig. Die Adresse lautete nur zu Händen des Senats und das Paket enthielt Spezial-Adressen auch an nicht zur Universität gehörige Personen. Ueberdies befinden sich in den Schriften Schmähungen gegen Mitglieder des Senats und der Universität. Unziemlichkeit der Form und Unwürdigkeit des Inhalts erheischen daher sofort Zurückweisung; daß darüber dem Senat der erforderliche Bericht zu seiner Zeit abgestattet wird, versteht sich von selbst.“ Breslau, den 30. Mai 1845.

Dr. G. F. Pohl.“

Die Schlesische und Breslauer Zeitung, sowie die Schlesische Chronik sind nicht blos für meine Heimat Schlesien von Interesse, es haben diese Zeitschriften als eine siegreiche Kriegsmacht gegen Jesuitismus ihre schon früher erworbene ehrenvolle Stellung noch gesteigert und durch die vielen Siege, die sie über das Ehrgefühl der Völker mit Füßen tretende, unchristliche Tendenzen erzeugten, sich einen europäischen Ruf mit geistigen und moralischen Waffen erkämpft. Obgleich ich fast täglich diese Zeitungen lese, so habe ich dennoch die von Dr. G. F. Pohl unterzeichneten Worte übersehen, und ich bedaure: ein so sehr verfaßtes Inserat einsenden zu müssen. Meine Paquet-Sendung, in welchem das in Abschrift hier beifolgende Schreiben enthalten war, laut Adresse, für sämtliche Mitglieder der Universität „zu Händen des Rectors und Senats“ bestimmt. Es scheint die Adresse, deren ich mich bediente, keines Commentars zu bedürfen. Hier will ich auch nicht erörtern: ob dem Rector einer Universität das Recht zustehe, in Angelegenheiten, welche sämtliche Herren Professoren und Privat-Docenten betreffen, eigenmächtig zu handeln. Die im Paquet enthaltenen Exemplare waren mit Spezial-Adressen an die Herren Professoren und an die Herren Privat-Docenten, die ich dankbar verehre, verlehen. Einige Beilagen waren adressirt an die Bibelgesellschaft und an einige Mitglieder des Gustav-Adolph-Vereins zu Breslau.

Es ist dem Dr. G. F. Pohl vielleicht unbekannt, daß

einzelne Mitglieder der Universität auch zugleich Mitglieder jener edlen Vereine sind. Die Kritik des Dr. G. F. Pohl über Form und Inhalt meiner Schriften lasse ich ohne Kritik. Ich reite ungern auf Gemeinplätzchen umher, allein an dem Gemeinplatz: „der Geschmack ist verschieden“ will ich hier nicht vorübereilen. Wesentlich unterscheiden sich der ital. und deutsche Magen.

Hier folge eine Abschrift meines Schreibens, welches im Paquet liegend, an mich unaufgesiegelt, auf meine, durch die charakteristische Aufforderung (Breslauer Zeitung No. 108 Seite 1005) veranlaßte Requisition zurückgesendet wurde. Dieses mein Schreiben documentiert meine von Dr. G. F. Pohl verdächtigte Gesinnung für die Mitglieder der Universität.

Helden im geistigen Kampf des 19ten Jahrhunderts!
Vaterländische Ehrenmänner!

Die Universität Breslau verdankt Ihnen welthistorische Bedeutung. Der Blick der civilisierten Völker ist auf Schlesien gerichtet. Die Biadrina aber ist für Schlesien eine Hauptquelle der geistigen und moralischen Bildung.

„Gott“, „König“, „Vaterland“, dies sind die Grundfelsen, auf denen wir den Tempel unseres bürgerlichen Glücks erbauen.

Mit diesem Wahlspruch elte einst das vaterländische Heer unter Friedrich Wilhelm III. in das Feuer begleiter Thaten und pflanzte die Fahnen der politischen Freiheit auf.

Dasselbe Losungswort tönt heut laut an unser Herz, und fordert uns auf, mit den Waffen des Geistes und mit den Waffen der Liebe auf den Kampfplatz zu treten, um die geistige und moralische Freiheit des Vaterlandes, um die geistige und moralische Freiheit der Völker zu retten. Die Grundfelsen des Tempels unseres Glücks sind vom Jesuitismus wiederum erschüttert. Wiederum regt sich das schwarze Herz des Jesuitismus mit starkem Pulsenschlag:

Den Protestantismus zu vernichten, den Geist und das Herz der Völker in Ketten und Banden zu schmieden, um sich der Menschheit zu selbstsüchtigen, verbrecherischen Zwecken zu bedienen.

Dieser Kriegsplan der Jesuiten liegt offen vor uns in den Büchern der Geschichte und auf dem Marktplatz der Gegenwart. Es würde sich nicht ziemen, wenn ich als Laie vor Ihnen, die Sie als Hohepriester die Tempel der Kunst und Wissenschaft zieren, hier ein Bild des Jesuitismus zeichnen wollte; Sie sehen diese Bilder mit einem schärferen Auge, als ich bei meiner laienhaften Kurzsichtigkeit.

Empfangen Sie mit christlicher Nachsicht einige von mir verfaßte Schriften.

Es sind diese Schriften allerdings nur literarische Kleinigkeiten, indem sie von mir mit unbedeutender Kraft niedergeschrieben wurden; sie sind aber von begeistertem Willen begleitet.

Möchten nicht blos Einzelne dem Orange des Herzens folgen, möchten sämtliche Universitäten, möchte das gesammte Vaterland, möchten die edlen Männer aller Völker mit den Waffen des Geistes gemeinsam sich in Schlachtordnung stellen, auf daß die Freiheit des Geistes und die Freiheit des Herzens einen Triumphzug halte auf den Grabeshügeln des Jesuitismus.

Wir stehen in der Mitte des Jahres 1845! Möchte ein energisch-, vorwärtsstrebender Geist des 19ten Jahrhunderts sich in Millionen Männer ergießen.

Die jesuitischen Tilly-Szenen in der Schweiz mahnen uns endlich einmal gemeinsam, durch christliche Thakraft entscheidend zu wirken.

Christus ist für uns gestorben;
Wir wollen für Christum leben;

Leben aber heißt: „Wirken.“

Gemeinsam wollen wir wirken, auf daß die Religion unseres göttlichen Erlösers aus tausendjährigem Winter eingeführt werde in einen ewigen, lebenskräftigen Frühling, auf daß ein allgemeiner wahhaft christlicher Frieden alle Völker der Erde beglücke.

Männer der Wissenschaft!

Vaterländische Ehrenmänner!

Das dankbare Herz der Welt schlägt mit Verehrung für Sie!

Hermann Jüngling.

An
die Herren Professoren und die Herren
Privat-Docenten der Universität
Breslau,

Mit einer Beilage.